

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nimmt administrative Aufgaben des Bundes mit Kompetenzschwerpunkten in den Bereichen "Außenwirtschaft", "Wirtschaftsförderung" und "Energie" wahr.

Eine Kernaufgabe des Amtes ist die im Bereich Außenwirtschaft angesiedelte Ausfuhrkontrolle. Eingebunden in die Exportkontrollpolitik der Bundesregierung wirkt das BAFA als Genehmigungsbehörde in enger Kooperation mit anderen Bundesbehörden an einem komplexen Exportkontrollsystem mit. Die Ausfuhrkontrollen erfolgen auf der Grundlage von internationalen Verpflichtungen und gesetzlichen Regelungen. Sie orientieren sich am Sicherheitsbedürfnis und an außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Aufgrund seiner langjährigen Kompetenz bei der Bewältigung dieser Kernaufgabe wird dem BAFA von der Europäischen Kommission und entsprechend den Beschlüssen von Europäischem Rat/Europäischem Parlament maßnahmebezogen vermehrt die Funktion der Umsetzungsbehörde für internationale Projekte der EU übertragen. Dabei wird das BAFA beauftragt, die Organisation, inhaltliche Konzeption und Umsetzung von Projekten im Bereich der Exportkontrolle mit Drittstaaten wahrzunehmen.

Zu den außenwirtschaftlich relevanten Aufgaben des BAFA gehört zudem die Durchführung der im Rahmen der gemeinsamen Handelspolitik der Europäischen Union getroffenen Einfuhrregelungen.

Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung ist die Abwicklung von Programmen für kleine und mittlere Unternehmen.

Im Energiesektor setzt das BAFA Fördermaßnahmen zur Energieeinsparung und für den deutschen Steinkohlenbergbau um. Ferner wirkt das BAFA an der Krisenvorsorge im Mineralölbereich mit, führt das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sowie die sog. Besondere Ausgleichsregelung gem. § 16 Erneuerbare-Energien-Gesetz im Strombereich durch.

Die Personalausgaben der Tgr. 02 betreffen die Beschäftigten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, denen im Zusammenhang mit der Neuordnung der Außenwirtschaftsförderung in Umsetzung des Gesetzes über das Personal der Bundesagentur für Außenwirtschaft im Rahmen der gesetzlichen Gestellung Tätigkeiten bei der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH zugewiesen worden sind. Die Bewirtschaftung der Mittel nimmt die Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH wahr.